



Antrag

der Fraktion CDU

Wettbewerbsverzerrungen bei öffentlicher Auftragsvergabe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen und keine vergabefremden Kriterien in die Wertung einfließen zu lassen. Diese Verpflichtung muss für die landeseigenen Auftraggeber sowie für Gesellschaften, die von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, und die Kommunen gelten.

Brita Schmitz-Hübsch
und Fraktion